

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermälzereien, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Informationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Stempeln 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. A. 63

Insertionspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgeschaltete Kolonne 48 Pfennig.  
Schluß für Inserate: Montag früh 3 Uhr.

## Das Braugewerbe in der Übergangswirtschaft.

Im der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ erschien folgender, wahrscheinlich von einer Großbrauerei des rheinisch-westfälischen Industriegebiets herührender Artikel, den wir den Kollegen sehr zur Beachtung empfehlen:

Den Unterschen nach an erster Stelle steht in der deutschen Volkswirtschaft die Kohlenindustrie mit der Bewertung ihrer Nebenerzeugnisse. Es bedarf keiner langen Untersuchungen, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß sie in der Übergangswirtschaft eine günstige Rolle spielen wird, handelt es sich doch bei ihr in erster Linie um die Gewinnung eines im Auslande wie im benachbarten neutralen Auslande gleich dringend benötigten Rohstoffes und in zweiter Linie um die Gewinnung von Ersatzstoffen für feindliche Waren und von Erzeugnissen unserer chemischen Industrie. Die Forschungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Mülheim (Ruhr) und verschiedenster großer Gesellschaften lassen noch weitgehende Verbesserungen und Erfolge in der Kohlenverwertung durch weitergehende Ausnutzung erwarten. Ihr folgt an zweiter Stelle die Eisenindustrie. Auch sie hat im Kriege in der Ausnutzung ihrer Rohstoffe große Fortschritte gemacht und mit Erfolg Ersatzstoffe für die Erzeugnisse feindlicher Länder aufzufinden versucht und Menschenarbeit sparende Methoden erprobt, auch sie kann nicht nur im Zulande, sondern auch im neutralen Ausland angesichts der im Kriege geräumten Lager und der durch den Krieg erforderlich gewordenen oder aufgeschobenen Neuauflagen auf solchen Absatz ihrer Erzeugnisse auf Jahre hinaus rechnen.

An dritter Stelle folgt diesen beiden das Braugewerbe. Bei ihm liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Im Gegensatz zu den genannten Gewerben erzeugt das Braugewerbe keine industriellen Erzeugnisse, sondern als Hauptprodukt Getreide- und Nährmittel; anders wie jene benötigt es zur Herstellung seiner Erzeugnisse Rohstoffe, die auch bei der Erzeugung eine Rolle zu spielen berufen sind. Das Braugewerbe kann auch unter diesen Umständen nur dann auf eine Berücksichtigung in der Übergangswirtschaft rechnen, wenn es ihm gelingt, den Nachweis zu erbringen, daß seine Rohstoffe durch die ihm eigenen Bearbeitungsmethoden am vollkommensten ausgenutzt werden, daß diese Arbeitsmethoden zugleich auf die größtmögliche Erfüllung menschlicher Arbeitskraft durchgeprüft sind, und daß ein erheblicher Nutzen für die Gesamtwirtschaft aus dem Betrieb entspringt.

Vor dem Krieg entsprach das Braugewerbe diesen Anforderungen nur in geringem Maße. Auf eine Periode schwerer Niedergänge war eine Zeit besserer Gewinne gefolgt und dadurch der Anteil zu Verbesserungen geringer geworden. Die Maschinen entsprachen in sehr vielen Betrieben nicht den neuesten Errungenschaften, wodurch mit menschlicher Arbeitskraft eine weitgehende Verschwendungsweise getrieben wurde. Diese Nachteile wurden dadurch gesteigert, daß sich das Braugewerbe in eine Unzahl kleiner und kleinstler Betriebe neben wenigen modernen und großen Betrieben zerstreuerte. Den Anloß hierzu bot die günstige Verwertbarkeit der Nebenerzeugnisse im Landwirtschaftsbetrieb. Hatten doch in den landwirtschaftlichen Bezirken in großer Zahl mittlere Landwirte besseren Verdienst in dem Betrieb kleiner Brauereien und der Verwertung der Nebenerzeugnisse in der eigenen Landwirtschaft gefunden, die dogegen wieder einen Teil der für die Brauerei benötigte Getreide erzeugte. Im Braugewerbe war wohl ein ungeheures Kapital (über 3 Milliarden Mark) angelegt, aber es war auch größtenteils in Borraten und als Kundenhypotheken auf dem Grundstücksmarkt festgelegt, so daß auch Mangel an flüssigen Mitteln in vielen Fällen die Modernisierung des Betriebes ausschließen ließ. Die Ausnutzung der Rohstoffe, besonders der Rückstände, ließ noch vieles zu wünschen übrig, denn die Versuche

der Wissenschaft waren noch nicht abgeschlossen, die bisherigen Errungenschaften aber machten sich auch die kleinen Betriebe meist noch nicht zunutze; man hatte es ja in jener Zeit nicht nötig, wo man in Deutschland in Rohstoffen schwelgen konnte und auch schwelgte, wie wir es wohl nie wieder tun werden.

Das alles hat der Krieg wesentlich geändert. Die mehrfach verschärfte Beschränkung der Braukontingente und die zugleich steigenden Preise haben die Brauereien zur völligen Verwertung auch der letzten Borräte gezwungen und das zu Preisen, die durchweg erhebliche Liquidationsgewinne in sich schlossen; auf diese Weise sind die Brauereien in den Besitz großer flüssiger Mittel gekommen. Die Braubeschrankung hat andererseits vielen der allzu kleinen Betriebe eine weitere Tätigkeit nicht mehr ermöglicht, sie hat zu einer Konzentration der Brauerei in den größeren, leistungsfähigeren Unternehmen geführt. Vielleicht haben die Besitzer der kleinen Betriebe im Kriege ihre Brauereien unter der Wirkung der vielen Beschlagnahmen von Metallen und Maschinen gewinnbringend abstoßen können, vielleicht auch durch Einstellung ihrer Betriebe auf andere Tätigkeit eine andere lohnende Beschäftigung gefunden. Diese Zwergbetriebe, denen ein volkswirtschaftlich rationelles Arbeiten nicht möglich ist, werden zum Teil auch nach Friedensschluß ausgestaltet bleiben.

Die anderen Betriebe aber, die ebenfalls nicht voll beschäftigt werden konnten, haben dadurch Muße gehabt, ihre Einrichtungen instand zu setzen und auf mögliche Verbesserungen zu untersuchen. Sie haben sich den letzten wissenschaftlichen Errungenschaften angepaßt, die heute eine Ausnutzung der Gerste bis auf wenige Prozent ihres Trockengehaltes ermöglichen und erhebliche, bei der Bierherstellung verbleibende Rückstände nicht nur wie früher als Futtermittel, sondern auch als wertvolle Nähr- und Heilmittel der Volkernährung zugänglich machen. Die Vorschriften über den Nutzgehalt des Bieres, die wohl auch noch einige Zeit nach dem Kriege in Kraft bleiben, in Verbindung mit diesen technischen Fortschritten setzen das Braugewerbe in den Stand, bei verhältnismäßig geringer Raumnahme unserer Gerstenproduktion und jedenfalls ohne Raumnahme ausländischer Gerste dem deutschen Volke Nährmittel in großem Umfang als Fleischersatz zuzuführen und andererseits nicht nur als gut zahlender Käufer, sondern auch als Kraftfutterlieferant der Landwirtschaft eine wertvolle Stütze zu sein. Die zahlreich bei Brauereien eingerichteten Viehhaltungsbetriebe werden nach dem Kriege noch in erhöhtem Maße zur Steigerung unserer Fleiß- und Milcherzeugung beitragen können. Die im Kriege erprobten Arbeitsmethoden und die angekommenen flüssigen Mittel werden andererseits die Brauereien in die Lage versetzen, selber mit einem geringen Bedarf an menschlicher Arbeitskraft zu wirtschaften und unserer Maschinenindustrie gegenüber als Großabnehmer und Auftraggeber aufzutreten, und zwar in Maschinen, zu deren Herstellung insländische Erzrohstoffe in weitestem Maße verwendet werden können. Als Steuerzahler, der schon vor dem Kriege fast eine Viertelmilliard allein an Brauerei jährlich ausbrachte, werden sie einen hohen Anteil zur Deckung der Kriegsausgaben mit beitragen können; da sie Rückstände in Höhe von mehr als der Hälfte der gelieferten Rohstoffe, Rückstände, die bei andersartiger Gerstenverwertung meist ungernbleiben würden, jetzt fast ganz durch Aufschließung der Ernährung dienstbar machen und so die Ernährung trotz des Gerstenverbrauchs nicht beeinträchtigen kann, wird man ihre nicht unerheblichen Dienste für die Befreiung durch Export gerne in Anspruch nehmen. Im letzten Friedensjahr betrug der Bierexport 667 148 Hektoliter Bier in Fässern und 58 417 Tonnen Kleinenbier.

Es gilt, nach dem Kriege alle Bestandteile unseres

Gesamtvermögens sofern die sechsgeschaltete Kolonne 48 Pfennig. Schluß für Inserate: Montag früh 3 Uhr.

nützen, wenn nicht Schädigungen schwerwiegender Natur dadurch entstehen sollen. Es gilt, so schnell als möglich wieder unsere Volkernährung sicherzustellen durch Stärkung der Landwirtschaft und durch Steigerung der Errungenschaften der Volkswirtschaft auf eine Höhe, die eine starke Einfuhr von Rohstoffen und von Nahrungsmitteln ohne Schädigung der Volkswirtschaft ermöglicht. Das Braugewerbe gewährt direkt und indirekt fast dreiviertel Millionen Menschen ihren Unterhalt; das in ihm angelegte Kapital stellt fast eins vom Hundert unseres Volkswertes dar. Bei Ausnutzung der Kriegserfahrungen und Errungenschaften kann es zur Erreichung dieser Ziele eine wertvolle Hilfe sein."

Aus den ganzen Ausführungen spricht ohne Zweifel großkapitalistischer Geist, und im allgemeinen ist der Wunsch der Autor des Gedankens. Trotzdem und trotz mancher Widerprüche ist manches von dem, was gesagt ist, richtig und haben wir mit einer umfassenden Betriebskonzentration zu rechnen, wofür die jetzigen Verhältnisse den Boden geebnet haben und die seit längerer Zeit schon eingefestigt hat. Größere Betriebskonzentration heißt engerer Zusammenhalt, mehr Macht. Die Kollegen müssen die Ausnutzung daraus ziehen und auch ihre Macht in größerem Zusammenhang in der Organisation stärken, um auf der Höhe zu bleiben und den Unternehmen eine gleiche Macht entgegenstellen zu können.

## Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung.

Zum nachfolgenden geben wir einen kurzen Auszug aus den Anleitungen zur Schätzung der Erwerbsbehinderung nach Prozenten. Es ist zu beachten, daß diese Sätze nur allgemeine Inhaltspunkte bieten und nicht überall und bei jedem gleichmäßig Anwendung finden.

Der Grad der Erwerbsbehinderung infolge einer Dienstbeschädigung ist für jeden einzelnen nach dem gesamten Krankheitsbild und unter Berücksichtigung aller Bedenkmstände zu bewerten.

**Beschädigung der Augen.**  
Chronische Entzündung der Augenhaut und Augenbindehäute, ohne Herausziehung der Schläfenhaut. Es ist die Art des Berufs und die Gefahr der Staubeinwirkung zu berücksichtigen.  
Bei solcher Schädigung eines Auges 10 bis 20 Prozent, beider Augen 20 bis 60 Prozent.  
Die Herausziehung der Schläfenhaut beider Augen bis auf sechs Zehntel wird nicht entschädigt. Mindestding auf fünf Zehntel wird mit 10 Proz. auf drei Zehntel mit 40 Proz. Erwerbsbeeinträchtigung bewertet.

Hat ein Auge volle Sehschärfe, so werden für das andere Auge erst bei Herausziehung von vier Zehntel abwärts mit 10 Proz. und mehr bewertet.

**Blindheit auf einem Auge bei guter Gehirnleistung des anderen.** — unter Benutzung von Gläsern — ist mit 33½ Proz. zu entschädigen. Dieser Satz ist zu erhöhen, wenn ein funktionsloses Auge nicht getragen werden kann.

Hat das zweite Auge weniger als ½ Sehschärfe, dann wird je nachdem beispielweise bei drei Zehntel 60 Proz. gewährt. Doppelseitige Blindheit 100 Proz.

## Beschädigung des Gehörs und der Sprache.

Löubheit auf einem Ohr 20 Proz. Hörminderung auf einem Ohr 10 Proz. mäßiger Grad von chronischer Schwerhörigkeit auf beiden Ohren 20 bis 40 Proz. Der Satz von 40 Proz. ist dann zu gewähren, wenn auf beiden Ohren Flüstersprache nur auf 1 Meter Entfernung gehört wird.

Bei Stummheit beträgt die Entschädigung 66½ Prozent; bei Löubstummheit 100 Proz.

## Hals und Wirbelsäule.

Bei Schieflheit des Halses muskulären Ursprungs wird die Erwerbsbeeinträchtigung etwa 20 bis 33½

Krieger betragen. Handelt es sich um Folgen einer Dolmetscherkrankung, dann muß die Entnahme an Erwerbsfähigkeit bis 66½% in besonderen Fällen bis 100 Proz. angewandt werden.

Bedeutende Verkürzung der Wochenhälfte sind mit 50 bis 100 Proz. zu entwidigen.

### Gefäßfehler.

Gut ausgebildete Gefäßgefäßfehler, welche keine Kreislaufstörungen herursachen und bei gewöhnlichen Bewegungen und Sitzierungen des täglichen Lebens keine Strenge bedingen, gelassen erfahrungsgemäß dennoch leichte Arbeit. Hierfür werden 25 bis 40 Prozent Entwidigung gewährt.

Ist eine verminderte Leistungsfähigkeit des Herzens festzustellen, die sich bei Ausführung schwerer Arbeiten durch Eintreten von Atemnot oder anderen Erheiterungen gestellt haben und nur eine in der Zukunft stehende Arbeitsfähigkeit zulassen, so ist die Behinderung auf 50 bis 66½% Proz. zu richten.

### Unterleib.

Unterleibshämme, wenn sie durch ein Bruchband aufzuhalten werden können, sind mit 10 Proz. zu entwidigen. Doppelbrüche solcher Art mit 15 Proz.

Unterleibshämme, die wegen Größe und Verwachung nicht aufzuhalten werden können, auch Randschämme nach Amputationen, wenn sie durch Bandagen nicht aufzuhalten werden, bedingen eine Rente von 66½ bis 100 Proz.; kleine Brüche dieser Art bedingen 25½ bis 50 Proz.

### Gliedmaßen im allgemeinen.

In Fällen, wo die Behinderung noch nicht lange andauert und eine Schönheitsfunktion noch anzuwenden ist, werden höhere Sätze als aufgeholt zu gewähren sein, aus dem, wenn Arbeit nur im Sitzen verrichtet werden kann. Ist enthaltendes Sitzen nicht möglich, dann sind die Sätze noch zu erhöhen.

**Randamputations:** großerer Stumpf, besonders an den unteren Extremitäten, pflegen im ersten Jahre noch der Verletzung fast noch mehr oder weniger erhöhte Beißvermögen zu haben. Es ist deshalb in dieser Zeit eine höhere Rente am Platze.

**Verkürzung eines Beines nach Randamputations:** durch einen erhöhten Abfall von ausgewichenen werden kann, wird im Anfang auch eine höhere Entwidigung beansprucht. Nach Verkürzung dieser und sonstiger Stumpfen, nach Erneuerung und Schraffung (noch einigen Jahren) wird die Verkürzung eines Beines um 3 bis 5 Zentimeter gegen das unverkürzte Bein mit 10 bis 20 Proz. zu entwidigen sein.

Erfüllt z. B. noch geringer körperlicher Anstrengung noch fürliche Einschätzung des verletzt gebliebenen Gelenks über der Fraktur an, die erst nach langerer Zeit abheilt, so ist die Erwerbsbeeinträchtigung zur einschlägigen unter 25½ Proz. zu entwidigen. Für den „glatten“ Verlust eines größeren Gliedes sind folgende Rentensätze anzunehmen:

**Herrn d. Arbeitshand:** sie müssen ob Rechts oder Linkshand 70 Proz. Mittelarbeitshand 60 Proz. **Ganzer Arm:** beim Stehenden: rechts 70 Proz., links 60 Proz.; beim Sitzendenden: linker 70 Proz., rechter 60 Proz.

**Verlust eines Fußes ohne wesentliche Verkürzung des Beins auf Anlegung eines Prothesen:** 40 bis 50 Proz.

**Verlust eines Unterschenkels bei gelegter Lage des Stumpfes zur Aufbringung eines künstlichen Gliedes und bei guter Beweglichkeit im Knie:** 60 Proz.

**Verlust eines Oberarmen bei gelegter Lage des Stumpfes zur Aufbringung eines künstlichen Gliedes und bei guter Beweglichkeit im Schulter:** 80 bis 90 Proz.

**Verlust eines Unterarmen mit Erfolg bemüht, so erhebt nach Gewöhnung an ihre Benutzung eine Schraffung von 10 bis 20 Proz. angewendet.**

### Schwere Gelenkveränderungen.

**Vollige Sterilität des Hodengefäßes der Arbeitshand in einer leichten Verschiebung bei sonst erhaltener Gesundheit der Körper, das wenigstens Gegenstände erhebt und gehoben werden kann, ohne daß eine Schraffung mit Gelenken nötig ist:** 60 Proz., abgesehen an der anderen Hand 50 Proz.

**Leichte Verkürzung der Arbeitshand je nach dem Grad der Schönheitsbehinderung 15 bis 50 Prozent; bei der Nichtarbeitshand 15 bis 40 Proz.**

**Ellenbogengelekt, volle Sterilität im rechten Armel an der Seite der Arbeitshand 10 Proz., an dem anderen Arm 30 Proz.**

**Die meiste auf die volle Sterilität in den Gelenken überholts oder unterholts des rechten Armes bezogen, ist je höher nach die Bewertung einer.**

**Vollige Sterilität des Schultergeleifts an der Seite der Arbeitshand 50 Proz., 40 Proz. an der anderen Seite.**

**Vollige Sterilität des Fußgelenks in rechtsseitiger Stellung 30½ Proz.**

**Vollige Sterilität eines Kriegsgeleifts im Ersteilung 30 Proz.**

**Chronische Kriegsgeleiftszündung mit Entzündung der Knochen. Distanz der Knochen nach Ende der Erkrankung in das Gelenk 50 Proz.**

**Zusätzliche Entzündung im Kriegsgeleift 50 bis 75 Proz.**

### Hände.

**Fingersteifheit —** abgesehen von denen geringen Grades am kleinen Finger — und Verlust von einzelnen Fingergliedern müssen, da die Erwerbsfähigkeit vorwiegend von der Gebrauchsähigkeit der Hände abhängt, bei der ersten Rentenfeststellung fast aussichtslos mit wenigstens 10 Proz. bewertet werden. Besonders wichtig bei der Rentenfeststellung ist die Richtigkeit der Mittelhand, ob diese unbedingt ist.

Der „glatte“ Verlust des Daumens an der Arbeitshand ist mit 25 bis 35½ Proz. des Zeigingers und Mittelfingers mit 15 Proz. des Ring- und Kleinfingers mit 10 Proz. zu entwidigen.

Für die Rückarbeitshand ist der Daumen mit 20 bis 30 Proz. und die anderen Finger mit 10 Proz. zu bewerten.

Der Verlust des Nagelgliedes am Daumen ist mit 20 Proz. und der eines Zeigingers mit 10 Proz. zu entwidigen.

Steifheiten oder unheilbare Verkrüppelungen von Fingern wirken meist mehr erwerbsbehindern als der Verlust dieser Glieder und ist deshalb dementsprechend zu bewerten.

Bei Verlust eines Gliedes an mehreren Zehen ist im allgemeinen eine Beeinträchtigung von 10 Proz. anzunehmen. Diese Beeinträchtigungen pflegen sich aber seit jetzt allmählich anzugelichen.

Verlust der großen Zeh ohne Behinderung des Mittelfusses wird mit 10 bis 15 Proz. entwidigt. Ist ein Teil des zugehörigen Mittelfußknöchens entfernt, so daß der Fuß als Ganzes in seiner Heftigkeit beeinträchtigt ist, so kommen Sätze bis 33½ Proz. in Betracht.

Handelt es sich um den Verlust aller Zehen, dann ist 40 Proz. Rente zu gewähren.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer vollen Einsatzmöglichkeit (Sollrente 100 Proz.) für:

**feldwebel 900 Pf., Sergeanten 720 Pf., Unteroffiziere 600 Pf., Gemeine 540 Pf.**

Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstübermüdung aufgehoben oder gemindert ist, haben Anspruch auf Kriegsszulage von 15 Pf. in stattlich. Die Kriegsszulage wird in gleicher Höhe, ob die Erwerbsbehinderung 10 oder 100 Proz. beträgt, gezahlt.

**Zeitstrahl im militärischen Zustand:** neben der Rente erhalten Unteroffiziere und Gemeine bei dem Verlust einer Hand, eines Fingers, der Sprünge, des Gehörs auf beiden Ohren von monatlich je 5 Pf. Bei dem Verlust oder Schließung beider Augen monatlich je 54 Pf.

Die Verhinderungszulage wird auch gewährt, wenn der Zustand eines der angeführten Glieder in ihrer Bewegungs- und Gebrauchsähigkeit so beeinträchtigt ist, daß es dem Verlust gleichkommt.

Hat die Gesundheitszündung höheres Stadium zur Folge oder dauerndes Krankenlager oder besteht die Sitzung in Geisteskrankheit, dann kann die einzige Verhinderungszulage bis zu 51 Pf. erhöht werden.

### Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsvorstände.

Vom 30. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände statt. Der gerade vorliegende Geheim- und Sicherheitsrat der Generalversammlung wurde durch eine Reihe wissenschaftlicher Ausführungen von seinen Leuten, Seiter, Seidl und Schmidt ergänzt. Legten berichtete über die Gewerkschaftsaufgaben zur Erziehungsförderung und die entsprechenden Verhandlungen mit dem Kriegserziehungsamt, Kriegsamt und dem preußischen Staatsministerium für Erziehungswesen, über die Einigung beiderseitig Arbeitserledigungen bei Auspolierung von Wirtschaftsschwierigkeiten, über das Zusammenwirken mit der Gesellschaft für soziale Reform bei Sozialreformarbeiten für eine gerechte Regierung des Reichstagsrechts, über die Erneuerung für 1915 und über die fehlende der Generalversammlung getroffenen Erneuerungspläne für ihre Angehörigen. Amers Bericht erinnerte nun an alle neuen Arbeiten für die Ausbildung des Kriegsdienstes, bei denen in zahlreichen Sätzen die Interessen der Arbeiter mit großer Energie betreut werden müssen, sowie auf die belastige Arbeitserledigung Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Strukturen der Erziehungswirtschaft, während Seidl den Ressortenamt eingeschlagen erklärte und darum anfing, die Regierung der Verträge an die Generalversammlung weiterzugeben.

Der allgemeine Stand an der gewerkschaftlichen Vereinigung im Kriegsamt, Schule, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Dienstkreis und über die Rolle des Sozialrechts der Arbeiterschaft wahrgenommen. Es ist unbedingt recht schwierig, mit den diversen Reporten im Kriegsamt über einzelne Arten ins Reine zu kommen und schwieriger aber, das Ergebnis der verschiedenen anderen Regierungsbüros zu behalten, da das Kriegsamt nur in den momentanen Sätzen seine Entscheidungen endgültig trifft kann.

Zur Erziehungsfrage wurde ein Antrag angenommen, der vorläufig durchgehende und schwelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung dringend fordert und die Tugenden des preußischen Staates anerkennt.

Zur Frage der Übergangswirtschaft wurden der Konferenz Gutachten der Gewerkschaften unterbreitet, die zur sozialpolitischen Verteilung der Generalversammlung einstimmen und mit einigen Erwägungen auch zur der einzigen Gewerkschaft und Gewerkschaftsvertretungen

angestimmt angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende wirtschaftliche Begründung ergänzt und dem Reichstag für Übergangswirtschaft sowie dem Reichstag ausgeschickt werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er war einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich schon seit dem Februar 1915 mit den Fragen der Übergangswirtschaft befaßt haben, die Auflösung der Konferenz vom November 1916. Ihre Erledigung drohte infolge der neuendigen Aussicht für Handel und Gewerbe begonnene Behandlung der Arbeitserträgen für den Bereich der Übergangswirtschaft. Die Forderungen teilen sich in jolche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Natur (Arbeitervertretung im Beirat des Reichskommittiat, Regelung der Eins- und Ausfuhr, Vergütung über den Schiffbau, Eisenbahn- und Eisenbahnschiffahrtsweisen, Hebung der Erwerbsfähigkeit, Errichtung von Wirtschaftsstäben und Aussicht über die Zukunft), weiter solche, die die Lebensmittelversorgung betreffen, damit Forderungen der Arbeitsvermittlung, welche bezüglich der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, Forderungen hinsichtlich der Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeitsertrages und der Arbeitserwerbsförderung, besondere Hilfsleistung für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige und schließlich Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage. Da die Forderungen in Höhe bekanntgegeben werden, so mögen einige Darlegungen über ihre Stellungnahme zu der eigentlichen Demobilisation des Heeres genügen. Von einflussreichen Seiten ist verschiedentlich verlangt worden, die Entlassung der Kriegsteilnehmer den jeweiligen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Der Referent widersprach diesen Wünschen. Sein Heeresangehöriger würde es billigen, und nur einen einzigen Tag länger, als militärische Bedeutung dies erfordert, im Heeresdienst zurückzuhalten und von Heimat und Familie getrennt zu werden. Selbst können Millionenheere nicht binnen wenigen Tagen aufgelöst werden. Auch sei auf das Wirtschaftsleben insofern Rücksicht zu nehmen, daß die für die Wiederaufnahme der Betriebe unentbehrlichen Arbeitskräfte möglichst frühzeitig zu entlassen seien. Im übrigen müsse über jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rücknahme auf Arbeitsmangel dürfe kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienste zu behalten. Wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, dem würde die Arbeitslosenunterstützung anteil haben. Das letztere gelte auch für die entlassenen Hilfsdienstpflichtigen und die übrigen infolge der Übergangswirtschaft bedarfungslos werdenden Arbeiter und Angestellten. Im weiteren sollen die durch das Hilfsdienstpflichtiges geschaffenen Arbeiterausbildung und Schlichtungsstellen in geeigneter Form in die Übergangswirtschaft übernommen und gesetzliche Arbeiterversicherungen (Rütteln) geschaffen werden. Die vorgelegten Forderungen wurden im einzelnen erörtert und einige rechtliche Vorderungen und Ergänzungen beschlossen, womit die ganze Vorlage einstimmig zur Annahme gelangte.

Hinsichtlich der Organisation der Kriegsteilnehmer, mit der sich bereits eine Vorstandskonferenz im November 1916 befaßt hatte, blieb ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung in der Rücksicht. Die Konferenz beschloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar so lange, bis wirklich ernsthafte Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine erneute Stellungnahme notwendig machen. Doch soll den besonders von Eifer ausgebenden Verträgen, die Kriegsbediensteten zu vereinigen und sogar in Zentralverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegengesetzt werden.

Da im Jahre 1917 nach dem Regulativ der Generalversammlung ein Gewerkschaftstag einzuberufen wäre, unterteilte die Generalversammlung die Entscheidung darüber der Konferenz der Vorstände. Dieselbe war indes in ihrer großen Mehrheit für eine Vertagung des Kongresses bis nach dem Kriege. Es wurden für diesen Kongress die gleichen Gründe geltend gemacht, die für eine Vertagung der Verbandsstage maßgebend waren.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Mobilisierung des Reiches an ausländischen Wertpapieren. — Mitteldeutsche Bankenpolitik. — Zug der Großbanken nach dem deutschen Osten. — Druck in der Montanindustrie. — Zusammenschluß in der Wasserschiffahrt. — Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft.

Rumkehr wird zur Aufhörmachung des deutschen Reiches an neutrale Wertpapiere geschritten, die durch eine Bestandsaufnahme im Oktober des vergangenen Jahres vorbereitet worden ist. Der Bundesrat erließ eine Verordnung, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, zu bestimmten, daß ausländische Wertpapiere, sofern sie nicht zu einem vorliegenden Termin in das Ausland verkauft sind, dem Reich gegen augetriebene Vergütung überlassen werden müssen. Der Zweck der Verordnung geht nicht etwa dahin, daß eine allgemeine Entzündung des Reiches an ausländischen Wertpapieren eintreten soll. Auch weiterhin bleibt den Besitzern das Recht zur Vergütung durch Verkauf in das Ausland selbst dann noch innerhalb einer gewissen Zeit, wenn die Papiere zur Überweisung an das Reich aufgetreten sind. Ein solcher Aufruf wird vornehmlich nur in dem Falle erfolgen, daß es erforderlich erscheint, über bestimmte Arten und bestimmte Mengen von ausländischen Wertpapieren zwecks Erzielung von Kreditgegenwerten im Ausland, oder auch sonst im Interesse unseres Währungspolitik die Vergütung zu erlangen.

Zum England und Frankreich ist die Mobilisierung des Reiches an ausländischen Wertpapieren zur Besserung der Zahlungsbilanz schon im Frühjahr und Sommer 1916 in einem großen Maßstabe getrieben worden; in Deutschland ist der Weg dieses Verfahrens also recht spät beschritten worden. Zur allgemeinen wird es sich zunächst um eine leidliche Heberfung der Wertpapiere an das Reich handeln, bei der das letztere sich zur Rücksicht späteren 3 Jahre nach Friedensschluß verpflichten will. Als Vergütung dafür ist in Aussicht genommen ein Zinssatz des jährlichen Zins-

oder Gewinnertrügnisses der Wertpapiere, mindestens ein Prozent des Kennwertes. Der Besitzer bleibt dabei natürlich im Genüge der dem Papier anhaftenden Zins- oder Gewinnerträge, ferner soll der Einlieferer der Wertpapiere jederzeit verlangen können, daß das Reich die Papiere entweder zurückgibt, oder zum jeweiligen Tageskurs des maßgebenden ausländischen Börsenplatzes häufig übernimmt. Das Wahlrecht steht hierbei dem Reiche zu, das sich auch das Recht vorbehalten wird, die Papiere jederzeit zurückzugeben. Zur Durchführung der Verordnung ist eine genaue Auskunftsplicht der Eigentümer und Besitzer ausländischer Wertpapiere eingeführt.

Während deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverbände in Berlin tagten, ist vom Banken der drei Länder ein Stück mitteleuropäischer Bankenpolitik in die Tat umgesetzt worden. Die Österreichische Creditanstalt und die Ungarische Allgemeine Creditbank trafen mit der Direktion der Discountgeellschaft in Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg Abmachungen, die dahin gesehen, daß ein engeres Zusammensehen der genannten österreichisch-ungarischen Banken mit der zum Konzern der Discountgeellschaft gehörenden Provinzialischen Bank für Deutschland und der

gleichfalls von der Disconto-geellschaft gegründeten Bank für Chile und Deutschland Platz greifen soll. Entwicklungen in dieses Abkommen der Einigung, daß die Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege eine innigere Führungnahme zwischen Österreich-Ungarn und Südamerika erheblich er-scheinen läßt. Im Herbst vorigen Jahres traten die öster-reichische Creditanstalt in Wien und die Ungarische Allge-meine Creditbank in Budapest gleichzeitig mit der Deutschen Bank auch in das Konsortium der Deutschen Orientbank ein. Diese Bankzusammenschlüsse dienen der Erfüllung großart-licher Notwendigkeiten; um so gewidriger ist es, daß sie zu-gleich jüd. mit den wohlverstandenen Bestrebungen einer mittel-europäischen Politik verfehlt, für die ein Mittelmeerraum nicht eine wirtschaftliche Verbindung als Erfolg kolonialer und überseescher Tätigkeit ist, sondern im Gegenteil die Voraussetzung für eine stärkere weltwirtschaftliche Arbeit bildet.

Bei Besprechung der fürzlich erfolgten Aufnahme des Schlesischen Bankvereins und der Rostockerischen Creditanstalt durch die Deutsche Bank wurde hier darauf hingewiesen, daß damit im Gegenfug zu der bisherigen Entwicklungstrichtung im Großbankenverkehrs ein starker Vorstoß nach dem Osten erfolgt sei. Jetzt hat die Berliner Handelsgesellschaft ihre Zweigstelle gleichfalls nach dem Osten ausgetreten, mit ihr ist die Danziger Privat-Mitien-Bank in enge Beziehungen getreten. Die Danziger Privat-Mitien-Bank verfügt über Filialen in Westpreußen, Pommeria und Posen, also in den noch nicht industrialisierten östlichen Gegenden des Reiches, in denen die Großbanken offenbar auf eine wesentliche Steigerung ihrer Geschäftstätigkeit nach dem Kriege glauben rechnen zu können. Ferner nimmt wohl aus den gleichen Motiven die Disconto-geellschaft in Berlin die Königberger Vereinsbank auf, deren Niederlassungen in Königberg und Zippel als Filialen der Disconto-geellschaft fortgeführt werden. Außerdem bereitet die Disconto-geellschaft neue Zweigniederlassungen in Danzig, Stettin und Posen vor.

Durch eine Reihe Heinerer, aber zielbewußter Zusammensetzung hat sich die Aktiengesellschaft Charlottenhütte in Siegen-Siegenberg im Laufe mehrerer Jahre zu einem gewissen Montanbetrieb entwickelt und damit einen Ausbau vollzogen, den sonst nur die Montanriesen im großen Stil durchgeführt hätten. Seit übernimmt die Gesellschaft die Eisenwaren-, Bergwerks- und Bergaufbereitungs-Aktiengesellschaft, sowie das im Besitz dieses Unternehmens befindliche Steghütten-Eisenwerk in Siegen. Zur Durchführung der Zugliederung wird die Charlottenhütte ihr Aktienkapital mindestens um 2,5 Millionen Mark vermehren; es stellt sich gegenwärtig auf 7,25 Millionen Mark. Seit 1911 gliederte die Charlottenhütte sich die Eisenerne Süddeutsche Aktiengesellschaft an, sie erhält die Mehrheit der Anteile der Eisgrubengewerkschaft Eisenerzbergter Siegen, sodann nahm sie den Köln-Rüthenischen Bergwerksverein, die Grube Knappenbergstoll und das Brauneisenstein-Bergwerk Gewerkschaft Lutje auf. Sie umfaßt also nach dem Beispiel der großen gewissenen Betriebe den gesamten Produktionsprozeß von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Herstellung der Kettenschleife.

Von Güterzüge ist eine andere Sache, gleichfalls nicht durch die Größe der daran beteiligten Objekte, sondern durch das Geist, auf dem sie sich vollzieht. Es handelt sich um eine Verschmelzung von Unternehmungen in der Binnenschifffahrt, und zwar der Schlesischen Dampfer-Kompanie mit der Berliner Lloyd-Gesellschaft. Von der „Frankfurter Zeitung“ wird betont, daß für die Verschmelzung eine Besetzung der gegenwärtigen, vielleicht gar nicht erheblichen Konkurrenz nicht in erster Linie maßgebend war. Hauptwunsch war die Ergänzung des Geschäftsbetriebes beider Gesellschaften auf Oder und Elbe. Das Berliner Unternehmen besaß Anfang 1916 neben anderen Dampfern und neben 61 eigenen Frachtfähnen 34 Eisbrechdampfer, mit denen vor allem zwischen Hamburg und Berlin ein regelmäßiger, vielfach täglicher Eisdienst betrieben wurde, der die Gewährung kürzer, teilweise besserer Liefertermine ermöglichte, als es die Staatsbahnhauptverwaltung bei ihrem beständigen Bedarfsmangel zu tun imstande war. Die Schlesische Dampfer-Kompanie dagegen, die zwar über einen erheblichen Bestand an Frachtdampfern verfügte (Ende 1915: 55 Schleppdampfer und 190 eigene Räume), war trotz des Zusammengangs aus dem Schiffspool der Frankfurter Güterreisefahrt tatsächlich dieses Frachtdienstes fast ins Hintertreffen geraten gegenüber dem bedeutend kleineren Zuge. Dem wird jetzt abgeholfen. Für die Zukunft werden für eine kapitalstarke Gesellschaft bessere Ausichten und Aussichtsmöglichkeiten erwartet. Jedenfalls wird eine stützende Verstärkung der heutigen Binnenschifffahrt nach dem Osten als wahrscheinlich eingesehen; der Berliner Lloyd schafft eine Dampfer bereits nach Landsberg a. R. In den Aufsichtsrat der Schlesischen Dampfer-Kompanie wird die Hamburg-Amerika-Linie ihre Direktoren Hesse und Gußmann entsenden. Sicher kann die Sache im Berliner Lloyd-Schiff

henden; bisher war die Papag im Berliner Stock durch  
ihren Profitschein im Aufzähler des Berliner Stock ver-  
treten. So bedeutet die Aufnahme der Berliner Stock-  
Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital 1.50 Millionen Mark  
beträgt, durch die Schlesische Camper-Kompagnie, die ihr  
Capital um 1.765 auf 7 Millionen Mark erhöht, eine er-  
weiterte Einflussnahme der Großbürgert auf die Finan-  
zpolitik.

In dem Kampf um eine gesicherte Regierung der Betriebszulieferung Deutschlands, der vor dem Kriege bestanden ist, zu der Verteilung eines Reichspetroleummonopols geführt hat, stand die Deutsche-Amerikanische Petroleum-Unternehmensgesellschaft, die heutige Tochtergesellschaft des amerikanischen Petroleumkonzerns, der Standard-Oil-Company, im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Wie die „Länglichen Berichte über die Petroleumindustrie“ (Berlin) melden, ist der gesamte Besitz an Aktien der Deutsche-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft bereits seit einiger Zeit vollständig und vorbehaltlos von der amerikanischen Standard-Oil-Gruppe in deutsche Hände übergegangen. Es besteht auch nicht eine Abmachung, Verpflichtung oder Zusage, nach der die Aktien der Deutsche-Amerikanischen Petroleum-Unternehmensgesellschaft später aus dem heutigen deutschen Eigentum wieder in amerikanisches Eigentum übergehen würden. Der deutsche Eigentümer habe bisl mehr in jeder Beziehung und nach jeder Richtung hin zeitlich und tatsächlich das unverzichtbare Recht und die Verfügungsberechtigung über sie. Man wird wohl nicht zögern, wenn man annimmt, daß Herr Niedermann, der bisherige Leiter der Deutsche-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, das Unternehmen erworben hat.

Berlin, den 24. März 1917. Seine Majestäten

# Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in den beiden ersten Kriegsjahren.

Auf Grund der für den Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Sonnunterserine angestellten Erhebungen kann festgestellt werden, daß sich die Zahl der deutscher Sonnunterserinenmitglieder in den beiden ersten Kriegsjahren von 2 400 000 auf 2 750 000 erhöht hat. Hierzu entfallen auf den Zentralverband deutscher Sonnunterserine 2 052 139. In den fehlenden rund 700 000 Mitgliedern ist der Allgemeine Verband der deutschen Gewerbe- und Kirchheitsgenossenschaften mit einer 325 000 Mitgliedern beteiligt. Die Zahl der vorhandenen Sonnunterserinenmitgliedern betrug Ende 1916 2376. Davon entfielen auf den Zentralverband deutscher Sonnunterserine 1071, auf den Allgemeinen Verband der deutschen Gewerbe- und Kirchheitsgenossenschaften 276. Die verbleibenden reichlich 2000 Sonnunterserinenmitgliedern sind jene, die keinen der beiden genannten wirtschaftlichen Zentralverbände angehören. Da auf diese nur etwa 375 000 Mitglieder entfallen, ergibt sich daraus, daß die Mehrzahl dieser Genossenschaften kleine und kleinste Genossenschaften sind, die für die Sonnunterserinenwirtschaftliche Entwicklung nur geringe Bedeutung haben.

Eine verhältnismäßige Berechnung ergibt für die Entwicklung der deutschen Flügelpionierbewegung in den beiden ersten Kriegsjahren folgendes Bild:

Gegenstand	1914	1915	1916
zahl der Rauchum- bereime	2 413	2 400	2 376
zahl der Rauchfeuer- mitz im eigenen Geschäft . . . . .	2 400 000	2 550 000	2 750 000
abur Eigentumsver- teilung . . . . .	655 384 400	675 655 650	773 668 500
erhöhte Gütekosten der Rauchfeuer . . .	151 528 000	145 536 150	195 112 500
erwerben außer Art- warenlagern und Sonderrichtik	46 401 500	48 626 500	52 437 000
erwerben außer Art- warenlagern und Sonderrichtik	35 580 000	40 318 050	43 925 750
125 926 400	126 626 550	126 438 250	

Die Zahl der denkhaften Sammlungenserwerben hat während der beiden ersten Kriegsjahre einen Rückgang erfuhr. Dieser Rückgang ist jedoch nur zum kleinen Teil die Folge der Kriegswirthe. Er ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß aus Gründen eines beständigen wissenschaftlichen Fortschritts im Geschäftsbilde deutscher Kunstsammlungen des Letzteren besteht, kleine Sammlungenserwerben mit beträchtlichen gelegenen zu beschneiden und diese zu Registrierungszwecken auszuführen.

Die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaften ist eine erhebliche Steigerung, nämlich von 2,4 Millionen auf 2,75 Millionen, erfuhrten. Die Mitgliedschaft nimmt ihr schätzungsweise stärker als in den letzten Jahren vor dem Stege.

Der Umsatz im eigenen Geschäft zeigt im ersten  
Jahre eines kleinen Rückgang von 685,3 auf 675,7  
Millionen Mark. Dieser Rückgang ist in erster Linie  
auf zurückzuführen, daß viele Kundenmeile der Kauf-  
häuser Konkurrenten zu den führenden eingezogen waren  
und daß deren Konkurrenz groß ist. Das zweite  
Jahre bringt eine Erhöhung des Umsatzes von 675,7  
auf 713 Millionen Mark, also um ungefähr 100 Millionen  
Mark. Diese Erhöhung ist zum größten Teil auf die  
Erhöhung der Barenpreise, die momentan im zweiten  
Jahre eindeutigste, zurückzuführen. Außerdem ist aber  
zu berücksichtigen, daß ein weiterer Anteil von mehr  
als Hunderttausend Kaufhäusern Kundenmeile  
ist ferner zu berücksichtigen, daß durch die Rationalisierung  
Lebensmittel der Bezug eines jeden einzelnen eine  
schlechte Entwicklung erfahren hat. Viele Waren, die  
eher einen wesentlichen Teil des Umsatzes der Kaufhäuser  
waren gewohnt, sind ganz aus dem Handel ver-  
schwunden. Wenn trotzdem eine Erhöhung des Umsatzes  
um ungefähr 100 Millionen Mark erzielt wurde, so ergibt  
daraus, daß die Kaufhausgenossenschaften auf dem Ge-  
biete der Barenverteilung geleistet haben, was zu keinem  
Zeitpunkt möglich war, und daß die Mitglieder gewissen-  
haftliche Erneuerung der Kaufhäuser genommen  
haben. Auch die jüngste Mitgliederzunahme  
ist erstaunlich, daß auch in dieser allerhöchsten Zeit die  
alten Kaufhausgenossenschaften es vermögen haben, noch  
mehr neue die Interessen der breiten Masse des Volkes  
erwerben.

Der Wert der in eigenen Produktionsbetrieben der Feuerwaffen- und Geschützwerke hergestellten Waren erhöhte sich im ersten Kriegsjahre von 1813 auf 145,5 Millionen Mark. Die zweiten Kriegsjahre auf 195,1 Millionen Mark. Die prozentuale Zunahme der Eigenproduktion ist also erheblich höher als die Zunahme des Umlandes, trotz der schlechten Errichtungen und des Mangelns an Rohmaterialien.

Die Stärkung der Kapitalkraft der Konsumvereine wurde in den beiden Kriegsjahren weitere erhebliche Fortschritte. Die Summe der Geschäftsguthaben der Mitglieder stieg von 46,4 auf 52,4 Millionen Mark, die Summe der Reserven aller Art von 35,6 auf 43,9 Millionen Mark. Das eigene Kapital erhöhte somit eine Zunahme von 82 auf 96,3 Millionen Mark, also um 14,3 Millionen Mark oder um 17 Prozent.

Es ist also festzustellen, daß die deutschen Genossenschaften in den ersten zwei Kriegsjahren des Weltkrieges nicht nur ihre frühere Stellung behauptet, sondern auch in erfreulicher Weise weiter entwidelt haben. Das ist der hingebenden Arbeit der Genossenschaftsverwaltungen und der genossenschaftlichen Freude der Mitglieder zu danken. Die Früchte dieser unermüdlichen Arbeit und genossenschaftlichen Hingabe sind, so dürfen wir sicher hoffen, unsere Friedenssicherheit in der Zeit nach dem Kriege bringen.

## **Correspondenzen.**

Dresden. Die Dresdner Metallwarenfabrik beteiligte eine weitere Leistungszulage von 3 % pro Stunde für die Verfeiereten, insgesamt 6 %. und 2 % für Gedige, insgesamt 5 %.

**f** Dresden. In Verhandlungen mit der Görlitzer  
Fertigungsgesellschaft für Bierbrauerei  
und Malzfabrikation wurde für deren Niederlassungen  
in Hirschberg, Gottesberg und Landeshut ein  
Punktregel zur Tarifvertrag bereinbart, wonach für alle Er-  
werber und Arbeitnehmer eine wöchentliche Lohnzulage von  
3 Kr. mit Wirkung vom 31. März erfolgt. Mit der bis-  
herigen Leistungszulage erhalten jetzt alle Beschäftigten,  
männlich und weiblich, Kriegserinnerer und Witwen einbe-  
griffen, 6 Kr. von Woche mehr, alle Gedrigen 5 Kr.  
Frauen, die an Stelle von Männern im inneren Betrieb  
beschäftigt sind, erhalten eine Entschädigung von 1 Kr.  
pro Tag. Der Urtreis der Kriegserinnerer ist nach dem  
Dresdner Abkommen gerecht.

**Qiel.** In Verhandlungen mit den Brauereien und Brennereien wurde die Spitzende Arbeitzeit erreicht; ferner für die Arbeiter in den Brauereien eine Leistungspausage von 7,50 RM. pro Woche für Beschäftigte und für Beilige über 18 Jahre, 5,50 RM. für Ledige unter 19 Jahren und 4,50 RM. für Frauen.

**Schweinungen.** Die am 25. März stattgefundene Versammlung war von den noch dahinter gebliebenen Kollegen gut besucht. Zuerst gedachte der Vorsitzende der im Felde und hier verstorbenen Kollegen. Kollege Hofmann rezipierte dann über die Rettwendigkeit der Organisation, besonders während des Krieges. Es kamen auch zwei Anträge gestellt werden.

† Streichen. Die Kollegen der kleinen Stoffenfabrik haben die Arbeit niedergelegt, weil die Firma sich weigerte, über den Abpfändung eines neuen Vertrags zu verhandeln. Die Firma hat den früheren Vertrag selbst gestrichen.

Buddhism.

Das Industrie und Beruf.

Eine Schmiede- und Wühlerarbeiter keine Schmiede-  
der Schwerarbeiter? Das Lebensmittelamt Fürn-  
berg hat auf eine Einigkeitsverfügung mit Ver-  
einigungsmittelzusage für die Schmiede- und Wühlerarbeiter  
auf ein Gutachten vom Reg. Gewerberat Nürnberg erhalten,  
in dem heißt lautet, daß die Schmiede- und Wühlerarbeiter  
neither Schwerarbeiter noch Schwerarbeiter seien. Dieses  
Gutachten wird in der "Zeitungspflicht" von den Kollegen recht  
lebhaft wie folgt kritisiert:

Es scheint, daß der Herr Gemeinderat die Themen die für  
Bierbrauerien wichtig nicht kennt. Wer kennt nicht den Be-  
völkerungsstand der Schweiz? Soll doch einmal einer den Ver-  
brauch machen, der ganzen Tag im kalten Keller zu arbeiten,  
um Bier zu kühlen und den Steinkohlen zu befüllen, dann wieder in der Bäckerei oder  
im Bierhaus zu sein, wo man oft mit Geschichten von  
bis 4 Zentnern rechnen muß, denn der Temperaturunterschied  
und der Einfluß der Höhe. Alle vorangegangenen Erfahrungen  
haben gezeigt, daß das Durchschnittsalter der Brauereiar-  
beiter gleich nach den Steinbrennern kommt. Nur aber  
ist noch die Küchenarbeiterin, besonders zur Zeit, wo  
die Stufen ab und Stiegen auf laufen. Gute von 2 Zentnern  
gewogen müssen, wo nur noch mehr über 45 Jahre alte Männer  
beschäftigt sind, die seit vollständig zusammengebrochen sind.  
Die Brauerei- und Küchenarbeiter haben ihre Lebenskraft  
auf das äußerste ausgereizt, selbst die Herren Arbeit-  
geber haben sich schon viel nach für ihre Arbeiter in sehr gut  
gegründeter Weise an die Lebensmittelwelle gemacht, oder  
sie sind ihren erhöhten Kostenen zu Lebensmittelzwecken zuge-  
setzt worden. (Ausgemachten in Zürich.) Nun kann es  
doch fragen: kann vielleicht jeder Arbeiter in einer  
Brauerei oder Bäckerei arbeiten? Vielleicht haben Leute in  
Brauereien und Küchen zur Zeit des Krieges verloren zu  
arbeiten, aber wenn hört sie sagen: daß kann ich nicht aus-  
üben, da gehöre ich in eine Kriegsindustrie, dort brauche ich  
doch nicht den vierten Teil so stark auszutragen. Wir mei-  
nen, die Brauereiarbeiter liefern doch auch Bier in die Ha-  
ushalte und ins Feld durch ihre Arbeit. Und erst die Müller  
scheußen und das Brot, von dem die Menschen leben  
dürfen. Ist das nicht Müllersindustrie wie jede andere?  
Man muß sich wirklich wandern über soße Gebiete.  
Es wird auf die Knappheit von Brotteilen bestehen, wenn  
der 1 x Belegkantinen von Mittelfranken nach Ober-  
bayern verziebt, der 25 Zentner schweren Beizen als Bäcker-  
arbeiter einzutreten, so kennt man bei solchen Verren wirklich  
eine Schwäche.

**Stern-Ortsgr.** Die Gemeindearbeit bringt die Brüder und Schwestern nach Erholungsstätten umzuziehen. Seit einiger

